

Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

Gesang (Populärmusik)

1) Künstlerische Prüfung:

„Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereichen zu umfassen.“

Das Konzert- Programm im Ausmaß von ca. 30 Minuten sollte 5 – 6 Stücke verschiedener Stilrichtungen enthalten: .Aus den Stilbereichen Pop/ Rock/ Soul/ Jazz sind mindestens zwei Stücke zu wählen, wobei der Unterschied deutlich herausgearbeitet sein soll. (zB. ein Jazzstandard und eine Soulballade deutlich unterschiedlich interpretiert)

Weiters soll ein Stück a cappella vorgetragen werden, ein Stück soll eine Improvisation enthalten. Mindestens ein Stück muss mit Band vorgetragen werden. Ein Stück muss selbst begleitet werden (Klavier).

Als Ergänzung frei wählbar sind Stücke aus den Bereichen Musical/Schlager/Chanson, Folk & World Music, Avantgarde /(free improvised music), HipHop & Electronic etc. Auch (maximal zwei) Eigenkompositionen sind willkommen!

2) Didaktische Prüfung („Lehrauftritt“ und „Prüfung unter gesangsdidaktischem Aspekt“)

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblegesang im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts sowohl auf reiner Vokalebene als auch im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.

Weiters ist ein Songbook mit 20 Songs (einheitliche Leadsheets) mit einer Auswahl von Pop/Rock/Jazz-Standards vorzulegen.

